

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
über die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans
Energieversorgung/Windenergienutzung und über das Verfahren zur
Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs
sowie zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung
einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades
des Umweltberichts (Scopingverfahren zur Umweltprüfung)

Vom 4. Oktober 2023

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 5. Juli 2023 beschlossen, zur Erfüllung des Auftrages zur Bereitstellung von 2 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung gemäß § 3 Windenergieflächenbedarfsgesetzes und § 4a des Landesplanungsgesetzes einen sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung aufzustellen und in diesen Teilregionalplan bedarfsgerecht, unter Beachtung der sich entwickelnden Rechtslage, weitere raumrelevante Festlegungen für den Bereich Energieversorgung, insbesondere zur Solarenergienutzung und zur Trassensicherung für den Stromtransport, zu integrieren. Der räumliche Geltungsbereich des neuen sachlichen Teilregionalplans umfasst das gesamte Gebiet der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Dresden sowie den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Bei der Aufstellung des Teilregionalplans wird gemäß § 8 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes eine Umweltprüfung durchgeführt. Die durchzuführende Umweltprüfung umfasst gemäß § 2 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes.

Die öffentlichen Stellen werden gemäß § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Ferner soll der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 des Raumordnungsgesetzes und gemäß § 2 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes ermittelt und festgelegt werden (Scopingverfahren zur Umweltprüfung).

Gleichzeitig hat auch die Öffentlichkeit bereits in diesem frühen Stadium des Planverfahrens Gelegenheit, sich zur beabsichtigten Planung und zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. Zu diesem Zweck werden

vom 1. November bis zum 13. Dezember 2023

ein Eckpunktepapier für die künftige Flächenplanung zur Windenergienutzung und zu den vorgesehenen Regelungen für die Nutzung der Solarenergie sowie zur Trassensicherung für den Stromtransport und die Scopingunterlagen zur Umweltprüfung im Internet unter www.rpv-elbtalosterz.de veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit (außer am Feiertag, den 22.11.2023)

- *in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge,
in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a (Eingang Richard-Wagner-Straße)*

Montag, Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- in der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Plankammer, 3. Etage, Zimmer 3342
in 01067 Dresden, Freiburger Straße 39

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

- in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat Raumordnung, Stadtentwicklung
in 01099 Dresden, Olbrichtplatz 1

Dienstag 8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr

(vorherige Terminvereinbarung unter E-Mail Raumordnung@lds.sachsen.de erbeten)

- im Landkreis Meißen, Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Sekretariat, Raum 2.57
in 01558 Großenhain, Remonteplatz 8

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Pirna, EF.0.16 – Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung
in 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 /Haus EF)

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Stellungnahmen zu den genannten Unterlagen können

bis zum 13. Dezember 2023

an den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge übermittelt werden:

- über das zur Bereitstellung der Planungsunterlagen im Internet verwendete Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (mit Zugangsmöglichkeit über die Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge → www.rpv-elbtalosterz.de) oder
- per E-Mail an post@rpv-oeoe.de oder
- per Post an den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Verbandsgeschäftsstelle, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul oder
- zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen zu den angegebenen Zeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eingerichtet hat.

Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der Entwurf des sachlichen Teilregionalplans und des Umweltberichts erarbeitet. Die öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit erhalten dann

Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes. Dies wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Radebeul, den 4. Oktober 2023

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

gez. M. Geisler
Verbandsvorsitzender